

Verantwortliche Erklärung zur Anlieferung von Bodenaushub in dem Tagebau Auf dem Kreuz in 57299 Burbach-Niederdresselndorf

I. Abfallerzeuger/ Bauherr

Firma/ Name _____

Straße _____ Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Ansprechpartner _____ Telefon _____

II. Abfuhrunternehmer/Anlieferer

Firma/ Name _____

Straße _____ Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Ansprechpartner _____ Telefon _____

III. Abfallherkunft/Bauvorhaben

Bauvorhaben _____

Straße _____ Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

IV. Allgemeine Bedingungen

Der Bodenaushub unterliegt bei der Anlieferung einer Sichtkontrolle hinsichtlich eventuell vorhandener Verunreinigungen (Abfallstoffe, Verunreinigungen jeglicher Art). Sollten sich nach weiteren organoleptischen Prüfungen Verdachtsmomente auf ein mögliche Belastung des angelieferten Bodenaushubs ergeben, wird eine Untersuchung des Bodenaushubs auf seinen Belastungsgrad durchgeführt. Die Kosten der Untersuchungen trägt der Abfallerzeuger des Bodenaushubs. Werden im Rahmen der Untersuchungen Belastungen des Bodenaushubs festgestellt, die eine weitergehende Entsorgung notwendig machen, gehen alle hiermit verbundenen Kosten (z.B. separate Lagerung, Weiterbehandlung, Transport, Entsorgung) ebenfalls zu Lasten des Abfallerzeugers. Gegebenenfalls geht der Bodenaushub an den Abfallerzeuger zurück. Es wird mit der Unterschrift bestätigt, dass der Bauherr, Abfallerzeuger alle sich ergebenden Verpflichtungen einhält und für den angelieferten Bodenaushub die „Annahmebedingungen für Bodenaushub“ des Tagebau Auf dem Kreuz einhält.

Es gelten unsere allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

V. Abfallbeschreibung/ Abfallmenge

AVV-Schlüssel	Abfallart	Menge in m ³ oder to
<input type="checkbox"/> 17 05 04	Boden und Steine	_____

VI. Erklärung zur Herkunft der Anlieferung

Der angelieferte Bodenaushub stammt **nicht** aus:

- Flächen in Industrie- sowie Misch- und Gewerbegebieten
- Flächen, auf denen mit punktförmigen Belastungen durch Leckagen in Bauwerken und Rohleitungen gerechnet werden muss
- Flächen mit naturbedingt (geogen) oder großflächig siedlungsbedingt erhöhten Schadstoffgehalten, mit Ausnahme geogen erhöhter Belastung aus vulkanischen oder sedimentären Gesteinen (z.B. Basalt, Diabas, Sandstein etc.)
- Überschwemmungsgebiete, in denen mit belasteten Flußsedimenten gerechnet werden muss
- Flächen, auf denen Abwasser verrieselt wurde
- Flächen, auf denen belastete Schlämme ausgebracht wurden
- Flächen mit erhöhter Immissionsbelastung

Bei dem angelieferten Bodenaushub handelt es sich **nicht** um:

- Bodenaushub mit mineralischen Fremdbestandteilen (Bauschutt)
- Behandeltes Material aus Bodenbehandlungsanlagen
- Material, bei dem nicht zweifelsfrei eine Zuordnung zum Herkunftsort oder zu vorhandenen Untersuchungsberichten besteht
- Baggergut, bei dem mit Belastungen gerechnet werden muss

und

- Es liegen keine anderweitigen, herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung vor.
- Untersuchungsbericht als Anlage beigefügt
- Begründung, wenn keine analytische Überprüfung auf Schadstoffe durchgeführt wurde (Kleinmengen, Sonderpreis akzeptiert)

VII. Verantwortliche Erklärung

Der unterzeichnende versichert, dass die in dieser verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zutreffen und keine anderen Materialien als angegeben angeliefert werden.

Datum _____ Stempel _____ Unterschrift _____